

lismus bekennt, ist — um wieviel mehr noch jedes Staatsfunktionärs!

Daß die Mitarbeiter aller Justizorgane eine solche Einstellung dazu haben, beweist ihr Anteil an der Gewinnung der Einzelbauern für die Genossenschaft. Auch sie sind daher durch jene „wichtige Schule des Lebens und Kämpfens“ hindurchgegangen, von der Genosse Alfred Neumann sagte, daß sie jeder durchmachen müsse<sup>6</sup>.

Allerdings dürfen die Justizfunktionäre diese „Schule“ noch nicht als abgeschlossen betrachten, denn das Erreichen der vollen Vergenossenschaftlichung ist zunächst die erste Etappe, und die nun folgende Festigung der LPGs erfordert in gleichem Maße die volle Mitarbeit aller Justizfunktionäre und ist für sie von der gleichen unersetzlichen Bedeutung für ihre gegenwärtige Arbeit und zukünftige Entwicklung!

Dabei wird sich die Art ihrer Mitwirkung von der allgemeinen Überzeugungsarbeit mehr zur Mitwirkung im Rahmen ihrer besonderen Kenntnisse und Aufgaben verschieben: rechtliche Festigung der LPG, Ausarbeitung des Statuts, Hilfe bei der Wahrung der innergenossenschaftlichen Demokratie und Klärung aller Rechtsfragen, wie in Erbrechts-, Hypotheken- und anderen Angelegenheiten, die den neuen Genossenschaftsbauern noch Schwierigkeiten machen. In diesem Zusammenhang gewinnt auch der körperliche Einsatz der Justizfunktionäre in der Landwirtschaft besondere Bedeutung. Gerade hier werden sie während der Arbeit, in den Mitgliederversammlungen und in den Sitzungen der Vorstände, der Kommissionen usw. Gelegenheit haben, die aufgeworfenen Fragen mit den Genossenschaftsbauern kameradschaftlich zu beraten.

Im Kampf der vergangenen Monate sind auch unsere Kader gewachsen, und die Leitungen der Bezirke haben ihre Staatsanwälte, Richter und auch manche Schöffen besser kennengelernt. Die Vorbereitung der Richterwahl erhält im Zusammenhang mit der sozialistischen Umgestaltung auf dem Lande ein neues Gesicht und ist eng mit ihr verbunden und zu verbinden. So sieht z. B. der Plan des Ministeriums der Justiz zur Vorbereitung der Wahl vor, daß jeder Richter in mindestens sechs Justizaussprachen vor der Bevölkerung auftritt. Ist eine solche formale Festlegung noch notwendig, wenn die Richter Wochen- und monatelang bei der sozialistischen Umgestaltung der Dörfer ihres Kreises mitgewirkt haben und dort bestimmt vielen Bauern bekannt geworden sind? Auch die Verbindung zu den örtlichen Organen ist allgemein gefestigt. Vor allem aber hebt das Wachsen des Bewußtseins der Bevölkerung der vollgenossenschaftlichen Kreise auch die Richterwahl auf eine höhere Ebene und wird sie zu einem wichtigen Ausdruck der politisch-moralischen Einheit unserer Bevölkerung machen.

Auch für die Einschätzung der Schöffen, vor allem derjenigen, die bei ihrer Wahl im Jahre 1958 noch Einzelbauern waren, ist ihr Einsatz bei der sozialistischen Umgestaltung auf dem Lande wichtig. Zu Recht enthalten Entschlüsse der in diesen Monaten durchgeführten Schöffenkongressen schon die Aufgabe, in Vorbereitung der Schöffenwahl im nächsten Jahre bereits jetzt Genossenschaftsbauern und -bäuerinnen heranzuziehen.

Viele Justizfunktionäre — in Kreisen, Bezirken und in den zentralen Organen — stellen nun die Frage: Was muß sich jetzt in der Arbeit der Justiz verändern? Entsprechend der Aufforderung im Kommuniqué des 8. Plenums werden sich bereits viele Parteiorganisationen in den Justizorganen mit dieser Frage befassen haben.

Auch für die Justizorgane können wir feststellen, daß die Arbeit der vergangenen Jahre die Grundlage für die Lösung der gegenwärtigen Aufgaben gegeben hat und

auch für die Zukunft gibt: die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, vor allem den Volksvertretungen, die Orientierung der Arbeit der Justizorgane auf den Plan ihres Kreises, die Weiterentwicklung des Gerichts zu einem Organ der Erziehung der Massen — sowohl unmittelbar durch Gerichtsverfahren und politische Massenarbeit der Justizfunktionäre als auch durch eine vielseitige Mitwirkung an der Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung.

Im übrigen gelten für die künftige Arbeit der Justizorgane die Hinweise, die auf dem 8. Plenum für die Arbeit des Staatsapparates im allgemeinen gegeben wurden.

An jeden Mitarbeiter ist zunächst die Forderung zu stellen, seine theoretischen marxistisch-leninistischen Kenntnisse zu vertiefen. Das soeben erschienene Lehrbuch der Grundlagen des Marxismus-Leninismus wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Wir müssen aber auch an die Justizfunktionäre erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem Minimum an landwirtschaftlichen Kenntnissen stellen. Von der Möglichkeit, solche Kenntnisse durch Teilnahme an den Bürgermeister Schulungen zu erwerben, ist bisher nur in verschwindend geringem Maße Gebrauch gemacht worden. Die Justizverwaltungsstellen haben dieser Frage, die bereits das 7. Plenum aufgeworfen hatte, ausnahmslos so gut wie keine Aufmerksamkeit gewidmet. Wir müssen deshalb von ihnen fordern, daß sie das schnellstens nachholen und die verschiedenen Möglichkeiten solcher Schulung nutzen. Wir müssen auch verlangen, daß die Justizfunktionäre die wichtigsten Zahlen der landwirtschaftlichen Planung und Produktion sowohl im allgemeinen als auch besonders in ihrem Kreis kennen.

Auf der Schöffenkongress im Kreis Saalfeld forderten die Schöffen eine besondere Schulung auf dem Gebiet des LPG-Rechts, um dann auch ihrerseits den neugegründeten LPGs in Rechtsfragen helfen zu können. Dies ist zu begrüßen. Ich möchte darüber hinaus die Anregung einiger Justizfunktionäre des Bezirks Gera aufgreifen, solche Schöffenschulungen unter Hinzuziehung der Genossenschaftsbauern direkt in einer LPG durchzuführen<sup>6</sup>.

Nützlich dürfte auch eine Schulung über das Thema sein: „Wie arbeiten Schöffen und Schiedsmänner in der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit einer Gemeinde mit?“

Von vielen Staatsanwälten und Richtern wird die Frage aufgeworfen: Wie wird die gesellschaftliche Erziehung im vollgenossenschaftlichen Dorf organisiert? Schaffen wir dort ähnliche Einrichtungen, wie sie die erweiterten Konfliktkommissionen in den Betrieben darstellen?

Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Mit der vollen Vergenossenschaftlichung sind ernste Widersprüche beseitigt, nämlich die zwischen sozialistischer Planwirtschaft und der Existenz Hunderttausender von Einzelbauern, zwischen Einzelbauern und Genossenschaften, zwischen den Einzelbauern untereinander. Wie sich das alte, zurückgebliebene Bewußtsein, wie sich Streitigkeiten und Feindschaft untereinander in der Sprache der Justizstatistik ausdrücken, soll das folgende Beispiel zeigen: Von den etwa 100 Einwohnern der Gemeinde Weischwitz (Kreis Saalfeld) wurden seit dem Jahre 1955 sechs Zivilprozesse, drei Eheprozesse und zwei Privatklagen geführt; außerdem wurden vier Strafverfahren eingeleitet. So sieht es sicher in einer Reihe von Dörfern aus, und alle Richter sollten auch eine solche „Vergangenheit“ ihrer Dörfer kennen. Die Ursachen vieler solcher Streitigkeiten, insbesondere Grenzstreitigkeiten, Wegerechtszwiste, uralte Familienfeindschaften usw., sind verschwunden oder werden sehr schnell überwunden werden.

5 vgl. Fußnote 1.

6 vgl. NJ 1960 S. 159.